

Erklärung der **Rempp Umformtechnik GmbH** zu den Informationspflichten für Lieferanten von Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rempp Umformtechnik GmbH sind uns unserer ökologischen Verantwortung bezüglich der Herstellung und späteren Verwendung unserer Produkte bewusst. Unser Ziel ist es, umweltschonend zu produzieren und bewusst unseren Beitrag für ein gesundes Konsumverhalten zu leisten.

REACH sieht für unser Unternehmen in der Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ und als „Lieferant eines Erzeugnisses“ verschiedene Pflichten zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Leider herrscht bei vielen Betroffenen oftmals Unklarheit darüber, was diese Informationspflichten konkret bedeuten. Dies führt teilweise dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette gegenseitig dazu auffordern, die „REACH-Konformität“ der Produkte zu bestätigen, eine vollständige stoffliche Produktzusammensetzung zu erfragen und entsprechende Dokumente auszufüllen. Derartige Erklärungen sind jedoch von der REACH-Verordnung so nicht vorgesehen und dienen auch nicht den vorgeschriebenen Kommunikationspflichten. Sie verursachen bei den meisten Unternehmen lediglich erheblichen Aufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten. Daher möchten wir Ihnen gerne mitteilen, welche Informationen Sie von uns als „Lieferant eines Erzeugnisses“ gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung erhalten werden.

### **Zu unserer Informationspflicht gemäß Art. 33 REACH**

Sie beziehen von uns Fließpressteile. Diese Produkte werden in der REACH-Verordnung als Erzeugnis eingestuft.<sup>1</sup> Art. 33 Abs. 1 REACH verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59 Abs. 1 ermittelten Stoff der ECHA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben.

Natürlich werden wir dieser Pflicht in entsprechenden Fällen ordnungsgemäß nachkommen, um unseren Kunden gegenüber dem gewohnt sicheren Umgang mit unseren Produkten gewährleisten zu können. Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und haben bislang noch keine Informationen über SVHC-Stoffe der Kandidatenliste in unseren Erzeugnissen oder Vormaterialien erhalten. Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass sich diese nicht in den Konzentrationsgrenzen einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht in unseren

---


<sup>1</sup> Art. 3 Nr. 3: Erzeugnis: Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Erzeugnissen befinden. Über Änderungen werden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Vor dem Hintergrund, dass wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, bitten wir unsere Kunden daher, dieses individuell auf unser Unternehmen und unsere Produkte abgestimmtes Dokument für ihre erforderliche Rechtssicherheit anzuerkennen. Wir wählen diesen Weg auch im Interesse einer schnellen Reaktionszeit und eines angemessenen Bearbeitungsaufwands.

Mit freundlichen Grüßen

***Rempp***

*Umformtechnik GmbH*

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a stylized name.

Daniel Rempp - Geschäftsführer